

# HEROLDSTATT BOTE

MITTEILUNGSBLATT DER  
GEMEINDE HEROLDSTATT



ALB-DONAU-KREIS

48. JAHRGANG

DONNERSTAG, 2. April 2020

NUMMER 14

**Im Anhang finden Sie wichtige Telefonnummern und Infos rund um das Thema Corona-Virus.**

### **Bürgertelefon Landkreis Alb-Donau-Kreis**

Telefon: 0731 185 1050

Erreichbar: Montag bis Freitag, 8:30 bis 16 Uhr

### **Hotline Landesgesundheitsamt**

Telefon: 0711 904 39555

Erreichbar: täglich (auch am Wochenende) zwischen 9 und 18 Uhr

### **Hotline Bundesgesundheitsministerium**

Telefon: 030 346 465 100

Erreichbar: Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

### **Hotline Unabhängige Patientenberatung**

Telefon: 0800 011 77 22

Erreichbar: Montags bis Freitag 8 bis 22 Uhr, Samstag 8 bis 18 Uhr

### **Hilfe und Beratung für Gewerbetreibende/Soforthilfe-Förderprogramm**

**Hilfestellung bei der Feststellung der Antragsberechtigung sowie bei der Beantragung bieten die Kammern.**

IHK Ulm

0731/173-333

Handwerkskammer Ulm

0731/1425-6900

**Die Beschäftigten unseres Kinderhauses stehen weiterhin für Dienste bereit. Sollten Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei unserer Kinderhausleiterin Frau Dieker, Tel. 07389 908940, [info@kinderhaus-heroldstatt.de](mailto:info@kinderhaus-heroldstatt.de).**

### **Vorgezogener Redaktionsschluss**

#### **Bitte beachten!**

In der Kalenderwoche 15 (Osterwoche) ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Das heißt stellen Sie Ihre Beiträge einen Tag früher wie üblich in das Textportal ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Blieben Sie weiterhin gesund!

Fink Verlag und Druck



**Amtliche Bekanntmachungen**



**Aus dem Gemeinderat**

### **Gemeinderatsitzung vom 30. März 2020**

Unter großen Sicherheits- und Hygienevorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aufgrund der Coronapandemie fand am vergangenen Montag im Karl-Ehmann-Saal der Berghalle eine Gemeinderatssitzung statt. Erforderlich war diese Sitzung um über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 zu beraten und zu beschließen.

#### **1. Beratung/Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020**

Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf des Haushaltsplans 2020 ausgearbeitet und die Haushaltssatzung 2020 hierzu gefertigt. Zu Beginn der Beratungen verwies Bürgermeister Weber auf dieses umfangreiche 314 Seiten umfassende Werk, welches von der Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau Annemarie Weeger, erstellt wurde. Es handelt sich um den ersten nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellten doppischen Haushalt. Ganz wichtig dabei, so Bürgermeister Weber, auch im laufenden Haushaltsjahr bleibt Heroldstatt schuldenfrei. Die Summe an ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. € im Ergebnishaushalt übersteigt die geplanten Erträge von rund 7,7 Mio. € wodurch ein ordentliches Ergebnis von -750.000 € zu erwarten ist. Dies ist wesentlich auf die steigenden Personalaufwendungen zurückzuführen. Zum einen wird die Finanzverwaltung künftig mit eigenem Personal der Gemeinde Heroldstatt erledigt. Demgegenüber sind für die Personalgestaltung des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb im laufenden Jahr noch Personalaufwendungen aus Zeiten der Vorjahre zu leisten. Durch die Umstrukturierung der Verwaltung und auf Grundlage des Organisationsgutachtens wurden zwei neue Vollzeitstellen geschaffen. Der Gemeinderat hat des Weiteren eine Tarifumstellung - Anwendung des Tarifvertrags für den Sozial-

## Ärztlicher Sonntagsdienst



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)** Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm  
Mo.-Fr. 18-22 Uhr / Sa., So. FT 8-23 Uhr

**Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)** Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen  
Sa., So., FT 8-22 Uhr

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 16 117**

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

### Notdienst-Apotheken:

**Am 4. April 2020**

Neue Apotheke Blaubeuren, Ulmer Straße 26, **Tel. 07344 78 45**

**Am 5. April 2020**

Markt Apotheke Laichingen, Marktplatz 10, **Tel. 07333 55 84**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der Telefonnummer **0 1805/91 1601**.

### Ambulanter Pflegeservice Laichingen:

**Der Wochenenddienst ist über die Telefon-Nr. 0 73 33/80 21 68 erreichbar.**

## Rathaus-Information

### Gemeindeverwaltung Rathaus

Am Berg 1, 72535 Heroldstatt  
Telefon 0 73 89/90 90-0, Telefax 90 90-90

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

**Kranke und gehbehinderte Mitbürger können mit den jeweiligen Sachbearbeitern Termine für Hausbesuche vereinbaren.**

### Öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde

<b>Kinderhaus Heroldstatt</b>	
Am Berg 3/1	Telefon 9 08 94-0
<b>Grundschule</b>	Telefon 12 13
Adolf-Dietz-Straße 23	Telefax 12 27
<b>Grundschule/Betreuung</b>	<b>Telefon 90 65 76</b>
	Telefax 90 66 18
<b>Bücherei</b>	Telefon 90 78-70, Telefax 90 78-71
<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag	15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	15.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	16.00 bis 18.00 Uhr
<b>Feuerwehrgerätehaus</b>	Telefon 90 61-44
<b>Bauhof</b>	Telefon 12 12
Bauhofleiter Steinbach	Tel.01 62/9 14 10 01
<b>Berghalle</b>	Telefon 12 15
Hausmeister Lehmann	Tel. 01 72/5 91 69 65
<b>Klärwärter</b> Thielsch	Telefon 01 72/6 37 20 13

## Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Krankentransporte	(07 31) 1 92 22
Polizei Laichingen	(0 73 33) 95 09 60
Polizei Ehingen	(0 73 91) 58 80
Krankenhaus Blaubeuren	(0 73 44) 17 00
Störungsdienst Wasser Zentralwarte Langenau	(0 73 45) 96 38 21 20
Störungsdienst Strom (Albwerk Geislingen)	(0 73 31) 2 09-777
Störungsdienst Gas	(08 00) 0 82 45 05
Giftnotruf Freiburg	(07 61) 1 92 40
Praxis Dr. med. H. Zimmermann	(073 89) 6 61
Alb-Apotheke Heroldstatt	(073 89) 6 08

### Müllsäcke

Bei ausnahmsweise höherem Anfall von Müll können im Rathaus, Bürgerbüro, pro Jahr bis zu 5 Müllsäcke zum Preis von je 1,50 € erworben werden.

### Blaue Tonne und Bereitstellungstonne

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne können zu den Öffnungszeiten im Recyclinghof abgeholt werden.

### Öffnungszeiten im Recyclinghof

Geschlossen!

### Öffnungszeiten Übergabestelle für Elektroaltgeräte bei der Fa. Braig in Ehingen-Berkach

Dienstag u. Freitag 12.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

### Organisation der Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird durch die Firma Braig aus Ehingen durchgeführt. Für den Fall, dass Ihre Mülltonne einmal nicht geleert wird, bitten wir Sie, sich direkt mit der Firma Braig, Tel. 07391/77030 in Verbindung zu setzen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kneer Tel. 909033 und Frau Kirsch Tel. 909034 vom Bürgerbüro jederzeit gerne zur Verfügung.

## Abfallecke



### Leerung Hausmüllabfuhr

Dienstags im 14-tägigen Rhythmus  
Nächste Leerung **Mittwoch, 15.04.2020**

### Leerung Blaue Tonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus  
Nächste Leerung **Freitag, 03.04.2020**

### Leerung Bereitstellungstonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus  
Nächste Leerung **Samstag, 18.04.2020**

Die Tonnen für Hausmüll, Blaue Tonne oder Bereitstellungstonne müssen ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

### Sperrmüll

Sperrmüll kann einmal jährlich im Rathaus - Bürgerbüro - angemeldet werden. Über den genauen Abfuhrtermin werden Sie direkt über die Firma Braig informiert.  
Die Gebühr für die Entsorgung beträgt pro Kilo 0,50 €.

### Müllbehälter für Hausmüll

Wenn Sie auf einen neuen größeren oder kleineren Müllbehälter umsteigen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Neue Behälter können im Bürgerbüro erworben werden.



und Erziehungsdienst - für die Beschäftigten des Kinderhauses beschlossen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stehen weitere erhebliche Projekte an. Dazu zählen unter anderem:

- die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, samt allgemeiner Kanalisationsplan
- Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen und Feldwegen
- Umbau Backhäuser

Die Abschreibungen - Werteverzehr des Vermögens - ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wesentlich höher (ca. 495.000 € Mehraufwendungen), da nun nicht mehr nur die Betriebe gewerblicher Art und kostenrechnenden Einrichtungen sondern das gesamte Vermögen der Gemeinde abgeschrieben werden müssen. Dazu zählt insbesondere das Infrastrukturvermögen, d. h. Straßen, Kanäle, Wasserleitungen und die Kläranlage. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gestiegen (ca. 361.000 € Mehreinnahmen). Jedoch kommt es in der Summe trotzdem zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund 133.500 €.

Als Konsequenz dieses Ergebnisses müssen aufgrund der wesentlich höheren Kosten im Bereich Kindergarten und Abwasser die Entgelte und Gebühren in diesen Bereichen neu kalkuliert werden. Für die Betreuungsleistungen im Kinderhaus liegen die Entgelte derzeit unterhalb der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände. Eine Erhöhung auf mindestens dieses Niveau wird aufgrund der gestiegenen Personalkosten unumgänglich sein. Auch die Preise für den Abwasserbereich liegen unterhalb des Durchschnittsniveaus im Alb-Donau-Kreis. Im Rahmen der Umstellung des § 2b UStG sind weitere anzupassende Kalkulationen vorgesehen.

Bürgermeister Weber betonte, dass jegliche Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden und kein Sonderergebnis geplant ist. Da es sich um das erste doppelte Jahr handelt, gibt es noch keine Überschussrücklagen. Somit wird der Fehlbetrag auf die drei folgenden Jahre vorgetragen. Der danach verbleibende Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital verrechnet. Die Allgemeine Rücklage aus der Kameralistik fließt bei der Umstellung in das Basiskapital ein. Dadurch ist eine Deckung des negativen Ergebnisses gewährleistet. Die Gesamthöhe des Basiskapital ist jedoch erst endgültig, wenn die Eröffnungsbilanz erstellt ist.

Für den Planungszeitraum 2020-2023 stehen eine Vielzahl von Projekten an. Damit investiert die Gemeinde Heroldstatt wesentlich in die Infrastruktur der Gemeinde; insgesamt für das Planungsjahr 2020 in Umfang von 4 Millionen Euro – dies unterstreicht die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde, so Bürgermeister Weber.

Dazu zählen insbesondere:

- Breitbandausbau
- Grundschulsanierung
- Innenentwicklung - Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm
- Sanierung von Panorama- und Neubachweg
- Abwasserdruckleitung Ennabeurer Weg
- Sanierung und Ausbau Feldwegenetz Ersatzbeschaffung HLF 10 sowie die Umrüstung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr
- Digitalisierung der Verwaltung

Frau Weeger ging in ihren ausführlichen Erläuterungen zum Haushalt detailliert auf die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt sowie Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ein. Weiter wurden Fragen und Anregungen aus dem Gremium aufgenommen und erläutert.

Nach umfassender Aussprache durch die Mitglieder des Gemeinderats wurde der Haushalt einstimmig verabschiedet.

Die beschlossene Satzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Genehmigung vorgelegt. Bürgermeister Michael Weber sowie der stellvertretende Bürgermeister Werner Knehr sprachen der Fachbeamtin für das Finanzwesen Frau Weeger seinen besten Dank und Anerkennung für die umfangreiche Ausarbeitung und Erstellung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2020 aus.

Weitere Erläuterungen und Berichte zum beschlossenen Haus-

halt werden in den folgenden Ausgaben des Heroldstatt-Boten veröffentlicht.

## 2. Breitbandausbau, Vergabe der technischen Ausrüstung

Eine Ausschreibung der technischen Ausrüstung wurde zwischenzeitlich gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2019 durch die GEO DATA GmbH durchgeführt, weshalb die Kabel- und Spleißarbeiten nun zur Vergabe anstanden. Die Submission fand am 10.03.2020 statt. Die geprüften Angebotssummen der insgesamt vier Bieter lagen zwischen brutto 61.641,93 € und 87.117,52 €. Als wirtschaftlichster Bieter wurde die Alb-Elektric Huber GmbH aus Biberach an der Riss mit dem Einzugs der Lichtwellenleiter zum Angebotspreis von (brutto) 61.641,93 € beauftragt. Die Durchführung der Arbeiten ist bis spätestens August dieses Jahres terminiert.

## 3. Verschiedenes

Bürgermeister Weber informierte die Ratsmitglieder detailliert über notwendige Maßnahmen aufgrund der Coronapandemie anhand der Vorgaben der Landesregierung. Für das Kinderhaus wurde eine Notgruppe eingerichtet, um systemrelevanten Eltern eine Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu gewähren. Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage zur weiteren Beschlussfassung kommunaler Angelegenheiten, da Gemeinderatssitzungen derzeit nur in besonders definierten Themengebieten aufgrund der Corona-Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg erlaubt sind. Bürgermeister Weber erläuterte hierzu die Möglichkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung.

Die **Elternbeiträge** des Kinderhauses Heroldstatt werden für den Monat April 2020 nicht eingezogen. Hier folgt die Gemeinde einer Empfehlung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann. Zum Abschluss der Sitzung wünschte Bürgermeister Weber allen Anwesenden in dieser schwierigen Zeit alles Gute und dankte den Ratsmitgliedern für ihre Teilnahme an der Gemeinderatssitzung.



## Familiennachrichten

## Wir gratulieren und wünschen von Herzen Gesundheit und alles Gute:

am 2. April 2020

Herr Gerhard Schmuker, Beethovenstraße 14,  
zum 70. Geburtstag.



## Allgemeines

## Dritte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 28. März 2020

**Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird verordnet:**

### Artikel 1

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (GBl. S. 120), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:





### 1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbe-reich.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „sind“ nach der Angabe „Absatz 1“ durch die Wörter „ist der Betrieb für“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „ersetzt“ die Wörter „, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst“ eingefügt.

d) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 2a eingefügt:

„2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen.“

bb) In Nummer 3 werden nach dem Wort „Dienstherrn“ die Wörter „oder Arbeitgeber“ eingefügt.

cc) In Nummer 4 werden nach dem Wort „Katastrophenschutz“ die Wörter „, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind“ eingefügt.

2. In § 2 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
  2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.“
3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 8 wird das Wort „Wettannahmestellen“ durch das Wort „Wettvermittlungsstellen“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „ermächtigt,“ die Wörter „durch Rechtsverordnung“ eingefügt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) In Nummer 1 wird das Wort „Hofläden,“ gestrichen.

bbb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Wochenmärkte“ die Wörter „und Hofläden“ eingefügt.

ccc) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 6a eingefügt:

„6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,“

ddd) In Nummer 8 wird das Wort „Poststellen,“ gestrichen.

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72535 Heroldstatt, Am Berg 1

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Weber oder sein Vertreter im Amt  
Beiträge an tanja.mattheis@heroldstatt.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,  
Postfach 7140 · 72784 Pfullingen (Sandwiesenstraße 17)  
Telefon 0 71 21/97 93-0 · Telefax 0 71 21/97 93 93



## Wochenmarkt

**jeden Donnerstag  
in Heroldstatt!**

**von 14.30 bis 18.00 Uhr  
in der Neuen Ortsmitte**



eee) Nach Nummer 9 wird folgende Nummer 9a eingefügt:

„9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,“

fff) In Nummer 11 werden nach dem Wort „Raiffeisenmärkte“ die Wörter „und Landhandel“ eingefügt.

bb) Satz 4 wird gestrichen.

d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.“

e) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „grundsätzlich“ gestrichen.

c) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „beruflichen“ die Wörter „oder familiären“ eingefügt.

d) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt.“

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein ge-

nerelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.“

7. Nach § 8 wird folgender neuer § 9 eingefügt:

„§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
  2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
  3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
  4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
  5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
  6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
  7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
  8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
  9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
  10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
  11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
  12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
  13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.“
8. Die bisherigen §§ 9 und 10 werden die §§ 10 und 11.
9. Dem neuen § 11 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.“

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Stuttgart, den 28. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann	
Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

### Reisteilverkauf

Die folgenden Reisteile können zum Anschlagspreis erworben werden:

#### Distrikt 5 Wechsel Abt. 5 Wechselburren

Liegende Reisteile Nr. 1	50 €
Nr. 2	40 €
Nr. 3	50 €
Nr. 4	25 €

Weitere Reisteile im Distrikt Häule und Lehr werden voraussichtlich in der kommenden Woche angeboten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 08. April an Revierleiter Ferdinand Menholz, Telefon 1323 oder 0173 305 3579, E-Mail: [ferdinand.menholz@alb-donau-kreis.de](mailto:ferdinand.menholz@alb-donau-kreis.de).

Bei mehreren Interessenten am gleichen Reisteil entscheidet das Los. Die Aufarbeitung darf nur von Personen ausgeführt werden, die einen Motorsägenlehrgang besucht haben. Für den Einsatz der Motorsäge ist die Verwendung von Sonderkraftstoff und Biosägeteilenöl vorgeschrieben.

Eine Übersichtskarte ist auf der Homepage der Gemeinde [www.heroldstatt.de](http://www.heroldstatt.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ eingestellt.



## Bücherei

**Zugang zu Flohmarktbüchern in der Bücherei****Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kinder,**

wer unsere E-Ausleihe während der Schließung unserer Bücherei nicht nutzen kann oder will, hat die Möglichkeit, während der eigentlichen Öffnungszeiten in unserem Vorraum von unserem Flohmarkt-Bücherregal Bücher mitzunehmen. Laufend sortieren wir Kinder- und Jugendbücher, Romane und Sachbücher aus, um für die aktuellen Bücher, welche auf den Markt kommen, Platz zu schaffen. Die **Mitnahme ist kostenlos**. Da die "Corona-Vorschriften" bezügl. mehrerer Personen auf kleinem Raum sehr streng sind, bitten wir darum, dass sich nur **jeweils 1 Person im Vorraum** unserer Bücherei aufhält, um so den Mindestabstand zu wahren zur Sicherheit von uns allen.

**Geöffnet ist unser Vorraum:**

Montag	15.00 - 18.00 Uhr,
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr,
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr,
<u>zusätzlich Donnerstag</u>	09.00 - 11.00 Uhr,
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr.

**Hinweis:** Wer die E-Ausleihe nutzen möchte, jedoch nicht im Besitz eines Büchereiausweises von uns oder einer anderen Bücherei des Verbund Neckar-Alb ist, kann dies ganz unbürokratisch per Telefon unter 07389-907870 während der oben genannten Zeiten bei uns beantragen. Dazu benötigen wir ein paar persönliche Angaben, wie Adresse und Geburtsdatum, und können Ihnen dann einen Zugang zur Onleihe ermöglichen. Wegen Datenschutz deshalb auch bitte nicht per E-Mail beantragen.

Wir wünschen unseren Besuchern, dass ihr gesund bleibt und wir euch alle bald wieder persönlich in der Bücherei begrüßen dürfen!  
Euer Büchereiteam  
Lucia und Britta

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

**Straßensperrung****Ab 6. April: Belagsarbeiten auf der Kreisstraße 7385 zwischen Sonderbuch und Wipplingen**

Ab Montag, den 6. April, lässt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis den schadhafte Belag auf der Kreisstraße K 7385 zwischen Sonderbuch und Wipplingen auf einer Länge von rund 3300 m erneuern.

Die Bauarbeiten laufen unter Vollsperrung und dauern, sofern das Wetter mitspielt, bis 9. April. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt von Sonderbuch über die K 7406 nach Asch und die L 1236 nach Wipplingen und umgekehrt.

**Umfassendes Informationsangebot zum Coronavirus auf Webseite des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis**

Umfangreiche Informationen zum Coronavirus, gegliedert nach Zielgruppen, wie z. B. Privatpersonen, Unternehmer und Landwirte, finden sich auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) unter dem Schwerpunktthema 'Coronavirus'. Auf der Seite sind auch Antworten auf häufig nachgefragte Themen und Links zu weiterführenden Informationsstellen zu finden. Die Informationen werden laufend aktualisiert und ergänzt.

**ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**



## Kirchliche Nachrichten

**Evang. Pfarramt Heroldstatt**

Pfarrer Dr. Thomas Knöppler, Kirchgasse 12, 72535 Heroldstatt  
Telefon: 07389 / 560, Fax: 906 171, [www.kirche-heroldstatt.de](http://www.kirche-heroldstatt.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de)

**Der Wochenspruch für die neue Woche:**

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die glauben, in ihm das ewige Leben haben (Joh 3,14f.).

Liebe Gemeindeglieder,

auf absehbare Zeit können leider keine Gottesdienste mehr stattfinden. Die Festgottesdienste an Karfreitag und Ostern müssen ausfallen, und die Konfirmationen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auch alle anderen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise abgesagt. Die Gemeindebüros sind unbesetzt, und die Sprechzeit in Sontheim wird ausgesetzt.

Die Cosmas- und Damian-Kirche Ennabeuren ist tagsüber für die persönliche Andacht geöffnet, am Ostersonntag auch die Peter- und Paul-Kirche von 10 bis 11 Uhr. Bitte beachten Sie den Mindestabstand von 2 Metern zu Personen, die keine Haushaltsangehörigen sind.

Wenn Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, nehmen Sie bitte über E-Mail oder Telefon (s.o.) Verbindung mit mir auf. Nutzen Sie die Zeit des Abendgebets, wenn um 19.30 Uhr unsere Glocken läuten. Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Knöppler

**Kath. Kirchengemeinde Heroldstatt****Katholische Kirchengemeinde Mutter Maria Heroldstatt**

Katholisches Pfarramt. Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim  
Tel.: 07333-5412, Fax: 07333-6224

E-Mail: [christkoenig.westerheim@drs.de](mailto:christkoenig.westerheim@drs.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro in Westerheim:**

**Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres geschlossen. Frau Goll ist zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar:**

Montag von 8 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 8 bis 11.30 Uhr

Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr

Pfarrer Karl Enderle: [karl.enderle@drs.de](mailto:karl.enderle@drs.de)

**Kirchenpflege**

Frau Ulrike Hellgoth

E-Mail: [uli.hellgoth@bauflaschnerei-hellgoth.de](mailto:uli.hellgoth@bauflaschnerei-hellgoth.de)

**Besuchsdienst für Senioren in Heroldstatt:**

Entfällt – bis auf Weiteres

**Homepage**

Unsere Homepage Laichinger Alb ist jederzeit einsehbar unter: [se-laichingeralb.drs.de](http://se-laichingeralb.drs.de)

Hier stehen aktuelle Nachrichten und Anzeigen. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit der Kommunikation.

**Seelsorgerliche Betreuung**

Das Wort Betreuung gefällt mir, darin steckt das Wort „Treue“. Im aktuellen Zusammenhang bedeutet dies, dass wir als Seelsorger, das Pastoralteam sowie die Pensionäre treu an Ihrer Seite stehen. Wir sind „Zuhause“ und in Bereitschaft. Gerade in dieser ganz besonderen Ausnahmesituation gilt das Versprechen im Hinblick auf die uns anvertrauten Gemeinden:

Ich bin bereit!

Pfarrer Karl Enderle 07333 5412 [karl.enderle@drs.de](mailto:karl.enderle@drs.de)

Schwester Rita 07333 210 654 [schwester.rita@drs.de](mailto:schwester.rita@drs.de)





Pfarrer Georg Egle 07333 942973 georgegle@t-online.de  
 Pfarrer Marzell Gekle 07304 436773 magekle@googlemail.com  
 Pfarrer Reinhold Rampf 0731 14396723 reinhold.rampf@gmx.de

**Gottesdienstordnung**

**Samstag, 4. April 2020**

Anregung zur Mitfeier der Heiligen Woche siehe Gotteslob (GL) Nr. 278 und folgende Seiten  
 Anregungen zur persönlichen Gewissenserforschung siehe GL Nr. 593-601

**Palmsonntag, 5. April 2020**

09.00 Uhr Läuten der Glocken

**Nach dem Basteln und Aufstellen der zu Hause gefertigten Palmen empfiehlt die Diözese eine häusliche Dank- und Segensfeier siehe GL Nr. 27, 1-6.**

**Kollekte für das HI. Land**

Für die Menschen im Heiligen Land ist es von existentieller Bedeutung, dass für sie trotz Ausfall der Gottesdienste gespendet wird.

**Diesmal per Überweisung statt in den Klingelbeutel.**

Unsere Kontoverbindung lautet: Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Pax-Bank, IBAN: DE13 3706 0193 2020 2020 10

Stichwort: Spende zu Palmsonntag

Bitte helfen Sie uns!

Weitere Informationen [www.palmsonntagskollekte.de](http://www.palmsonntagskollekte.de)

**Gründonnerstag, 9. April 2020**

20.00 Uhr Geläut aller Glocken zum Gedenken an das Letzte Abendmahl

Gebet zu Hause GL Nr. 925,1-5.

**Karfreitag, 10. April 2020**

Stilles Gedenken an das Leiden und Sterben Jesu Christi.

Kreuzwegandacht GL Nr. 683. Litanei vom Leiden Jesu GL Nr. 563  
 Diözesanteil GL Nr. 788-795

**Karsamstag, 11. April 2020**

Grabesruhe Jesu

**Fernsehgottesdienste unserer Diözese**

gibt es unter <https://www.drs.de/mediathek/livestream.html>. Der Gottesdienst wird auch auf dem Youtube-Kanal der Diözese übertragen. Ebenso überträgt Bibel-TV die Heilige Messe.

Jeden Sonntagmorgen übertragen wir ab 9.30 Uhr den Gottesdienst aus dem Rottenburger Dom St. Martin auf unserer Internetseite [www.drs.de](http://www.drs.de).

Daneben gibt es weiterhin die seit Jahren bekannten Gottesdienste bei ARD und ZDF.

# Schmutz GbR

einfach besser !!!

Feldstetten Tel. (0 73 33) 68 97  
 Filiale Heroldstatt  
 Tel. (07389) 90 66 11  
 Montag von 7.00 – 12.30 Uhr geöffnet.

Aus unserer Käseabteilung empfehlen wir:

**Tölzer Butterkäse**  
 45% Fett i. Tr. 100 g **1,09 €**

**Leerdammer**  
 45% Fett i. Tr. 100 g **1,28 €**

<u>Gültig für Do., 02.04. bis Sa., 04.04.2020</u>	
Rostbraten gut abgelagert	100 g 2,29 €
Gekochte Ripple mager und saftig	100 g -,90 €
Saftiger Hinterschinken	100 g 1,39 €
Schinkenkrakauer im Ring	100 g 1,09 €
Grobe Mettwurst	100 g -,99 €

**Ab Donnerstag frische Maultaschen. Freitag gegrillte Schweinehaxen und Samstag Kesselfleisch.**

**Zur Frühjahrsbepflanzung empfehlen wir aus eigener Anzucht**

*Kaufen wo es wächst!*

**Baum- & Rosenschule Josef Hettrich**

Inh. S. Hettrich  
 Brunnenstraße 50  
 72535 Heroldstatt-Ennabeuren  
 Telefon 07389 238, Fax 1502

**Verkaufszeiten:**  
 Mo., Mi., Fr. 14.00 bis 18.00 Uhr, Di., + Do., 17.00 bis 18.00 Uhr  
 Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr

Überall sind Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern. Wir vermissen dich.

Wir trauern um unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma, Schwester und Tante

**Hannelore Himmelseher**  
 (geborene Maibier)  
 \*08.11.1929 †28.03.2020

Judith Vollmer mit Familie und allen Angehörigen

**IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:**

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)  
 Telefon: 07121 9793 - 0

**RENAULT** Passion for life

**DACIA**

**AUTOFIT**

- Neu- u. Gebrauchtfahrzeuge
- Wartung, Reparaturen, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice HU, AU, ...
- Transporter, Nutzfahrzeuge, Wohnmobile

Ihr Renault- und Dacia Partner in Nellingen mit AutoFit Mehrmarkenservice


**AUTOHAUS CMBH KERNER**

Walter-Herzog-Str. 9  
 89191 Nellingen  
 0 73 37 / 96 98 0-0  
[www.autohaus-kerner.de](http://www.autohaus-kerner.de)

DER FINK VERLAG

FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

TREPPE & STEIN  
**Müllner**  
 SCHELKLINGEN



■ **Treppen**  
 aus Stein, Holz & Stahl

■ **Natursteine**  
 für Grabmal, Kunst & Bau

Helmut Müllner GmbH  
 Industriestr. 31, 89601 Schelklingen  
 Tel. 07394-887  
[www.muellner-treppen.de](http://www.muellner-treppen.de)  
[www.muellner-stein.de](http://www.muellner-stein.de)

Echtes Bio kann nur die „wilde“ Natur

**Leckere Ostern für Alle!**  
**Delikatesse Wild- und Kalbsgerichte im Glas eingekocht.**

**SOLANGE VORRAT REICHT**

- Rehragout
- Chili con Carne vom Frischling
- Kalbstafelspitz in Weißweinrahm
- Wildbolognese
- Kalbsrahmgulasch

**Feinste Gourmetqualität vom Chef persönlich gekocht.**  
**Aus Kapazitätsgründen bitten wir um Vorbestellung.**

**Frischer Wildschweinbraten**  
 kg € 14,99

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...**

**Unsere Öffnungszeiten:**  
 Samstag, 10.00 - 13.00 Uhr  
 und nach Absprache  
 Gründonnerstag, 09.04.20 14.00 - 18.00 Uhr  
 Ostersonntag, 11.04.20 10.00 - 15.00 Uhr

Ziegelstraße 21, 72582 Grabenstetten  
 Mobil 0174 - 2 04 76 44  
 Telefon 0 73 82 - 9 42 92 74  
[www.wild-lädle.de](http://www.wild-lädle.de)  
[rstraehle@gmx.de](mailto:rstraehle@gmx.de)



 **WERBUNG WIRKT!**

**Anzeigenschluss:  
 Dienstag, 12h**



**Zusammen Kindern Zukunft schenken.**  
 Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Notleidende Kinder weltweit. Wir helfen – mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

**Jeder Tag zählt!**

Weitere Infos unter [www.childfund.de](http://www.childfund.de)

**ChildFund**  
 Deutschland

Die Stadt Münsingen sucht ... **Münsingen**  
 Schwäbische Alb

Die Stadt Münsingen sucht ab 01.06.2020 mehrere

**Kassierer/innen für die städtischen Bäder (m/w/d)**

Die Stadt Münsingen sucht für das Hallenbad und Freibad mehrere Kassierer/innen. Die Stellen sind in Teilzeit zu besetzen.


Wir suchen kundenorientierte und verantwortungsbewusste Personen, mit der Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten sowie zu flexiblen Arbeitszeiten.

Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

**Haben Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle?**  
 Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung, bis zum **30.04.2020** an die Stadtverwaltung Münsingen, Personalamt, Bachwiesenstr. 7 in 72525 Münsingen.

**Noch Fragen?**  
 Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Schramm vom Personalamt, Tel. 07381/182-152, [stefanie.schramm@muensingen.de](mailto:stefanie.schramm@muensingen.de). Weitere Informationen über die Stadt Münsingen und die Region erhalten Sie unter [www.muensingen.de](http://www.muensingen.de)



**Gemeinde Westerheim** 

Als aktive Gemeinde im Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Luftkurort und Teil der europäischen Förderkulisse LEADER Mittlere Alb verfügt die **Gemeinde Westerheim** im Alb-Donau-Kreis (3.000 Einwohner) mit über 900 Arbeitsplätzen über eine sehr gute Infrastruktur sowie einen hohen Freizeitwert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Hauptamtsleiter (m/w/d)**

**Aufgaben:**

- Leitung des Hauptamtes, Ordnungsamtes, Bürgerbüro, Standesamt mit Volksbildungswerk Westerheim mit derzeit fünf Mitarbeitern
- Zentrale Verwaltungsaufgaben, Digitalisierung
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Bauleitplanung, Baugesuche
- Aufgaben in den Bereichen Kinder und Jugend, Bildung und Betreuung
- Umsetzung des Breitbandausbaus
- Betreuung Sanierungsgebiet
- Regionalentwicklung, insbes. LEADER und Biosphärengebiet
- Mitarbeit bei Baumaßnahmen der Gemeinde
- Geschäftsstelle des Gemeinderats mit Protokollführung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindehomepage

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

**Wir erwarten:**

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts (Public Management) oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine kompetente, teamfähige und engagierte Persönlichkeit mit möglichst einschlägiger Berufserfahrung in einer kommunalen Haupt- und Bauverwaltung
- Soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- sicherer Umgang mit MS-Office und EDV-Verfahren

**Wir bieten:**

- die Mitarbeit in einem kollegialen und leistungsbereiten Team
- eine unbefristete Einstellung
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen Besoldung nach A 12

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 15.04.2020** per Post oder E-Mail an die Gemeinde Westerheim, Kirchenplatz 16, 72589 Westerheim, [schempp@westerheim.de](mailto:schempp@westerheim.de).

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Hartmut Walz (Tel. 07333/9666-11, [walz@westerheim.de](mailto:walz@westerheim.de)) oder Lydia Warkentin (Tel. 07333/9666-14, [warkentin@westerheim.de](mailto:warkentin@westerheim.de)) gerne zur Verfügung.